



Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Abt. I/4
Stubenring 1
1010 Wien
E-Mail: post.i4@bmwfw.gv.at

Wien, am 12.7.2016

FHK-Stellungnahme zum Entwurf des Ingenieurgesetz 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs des Ingenieurgesetzes 2017, zu welchem wir hiermit Stellung nehmen.

Das Ingenieurgesetz soll die Qualifikation „IngenieurIn“ regeln. Gleichzeitig wird im vorliegenden Entwurf das Niveau dieser Qualifikation festgelegt. Dies widerspricht allerdings dem der Einordnung von Qualifikationen zugrundeliegendem Verfahren, welches nach einem aufwendigen und langwierigen Prozess im NQR-Gesetz festgelegt wurde. Unseres Erachtens ist daher die Einordnung der Qualifikation „IngenieurIn“ auf ein bestimmtes Niveau durch einen Akt des Gesetzgebers systemwidrig und stellt eine Unterwanderung des NQR-Gesetzes dar.

Weiters ist im Gesetzesentwurf keine definitorische Beschreibung der Qualifikation „IngenieurIn“ enthalten. Ohne eine derartige inhaltliche Beschreibung bleibt die Bedeutung des Begriffs völlig im Dunkeln.

Zudem weisen wir darauf hin, dass eine Zuordnung zu einem bestimmten Level nur möglich ist, wenn die Qualifikation als Gesamtes, also die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem jeweiligen Level gegeben sind. Durch berufliche Erfahrung ist eine Erweiterung der Fertigkeiten möglich. Eine Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen erscheint jedoch mehr als fragwürdig.

Zusätzlich sehen wir in vorliegendem Entwurf grundsätzliche Mängel hinsichtlich der Durchlässigkeit. Die Qualifikation „IngenieurIn“ ist gemäß vorliegendem Gesetz

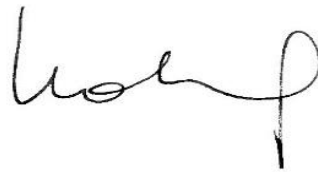
lediglich AbsolventInnen bestimmter Schultypen vorenthalten (inländische höhere technische Lehranstalten oder vergleichbare inländische Schulen hinsichtlich einer Ausbildung in einem technischen, land- und forstwirtschaftlichen oder umweltbezogenen Ausbildungszweig). Diese Tatsache widerspricht sämtlichen Bestrebungen, die Bildungslandschaft - wie derzeit zB durch die Erarbeitung einer Nationalen Strategie zur Sozialen Dimension durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - egalitärer zu gestalten.

Aus diesem und den weiteren genannten Gründen sind wir der Auffassung, dass der Gesetzesentwurf mehreren Grundsätzen komplett widerspricht und einer prinzipiellen Überarbeitung bedarf.

Hochachtungsvoll



Dr. Helmut Holzinger
Präsident



Mag. Kurt Koleznik
Generalsekretär